

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.01.2020	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

## **2. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgrund Wirtschaftsplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20201020

Der Wirtschaftsplan 2020 des WBL wurde in der Stadtratssitzung am 09.12.2019 im öffentlichen Teil einstimmig beschlossen.

Unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen sind die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL festgesetzt.

Für die Stadtverwaltung Ludwigshafen wurde in der Stadtratssitzung am 10.12.2018 der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen. In § 5 waren die Kredite und Verpflichtungsermächtigung für den WBL nur für 2019 festgesetzt, da der WBL über einjährige Wirtschaftspläne verfügt.

Damit der Wirtschaftsplan der WBL für 2020 ausgeführt werden kann, ist der Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen durch den Stadtrat notwendig sowie die Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge die 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschließen.

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung am 27.01.2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

keine Änderungen

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

keine Änderungen

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

keine Änderungen

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

keine Änderungen

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	19.192.530
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	20.000.000
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	26.710.000
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	26.710.000

**§ 6  
Steuersätze**

keine Änderungen

**§ 7 Eigenkapital**

keine Änderungen

**§ 8  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

keine Änderungen

**§ 9  
Wertgrenze für Investitionen**

keine Änderungen

**§ 10  
Altersteilzeit**

keine Änderungen

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

---

Beigeordneter und Kämmerer